

4775 Taufkirchen/Pram, Schulstraße 3

Tel.: 07719/7388-31

e-mail: s414082@schule-ooe.at



## Einverständniserklärung

Taufkirchen, 14.02.2023

Mein Kind \_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname) darf das Mobiltelefon in die Schule unter folgenden Einschränkungen mitnehmen.

- 1.) Das Mobiltelefon verbleibt während des Unterrichts und während der Pausen ausgeschaltet oder stumm geschaltet in der Schultasche.
- 2.) Das Handy darf nur im Unterricht verwendet werden, wenn eine Lehrperson dies gestattet.
- 3.) Außerhalb der Schule und des Schulgeländes darf das Mobiltelefon benutzt werden, wenn dies die Eltern gestatten, zum Beispiel in der Mittagspause.
- 4.) Bei Wandertagen, Exkursionen und mehrtägigen Schulveranstaltungen entscheidet der Leiter / die Leiterin über das Mitführen und den Gebrauch des Mobiltelefons.
- 5.) Für Schäden, Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.
- 6.) Wird das Mobiltelefon aufgrund einer Zuwiderhandlung einem Schüler / einer Schülerin abgenommen, verbleibt dieses bis zum Unterrichtschluss im Büro des Direktors.
- 7.) Wird das Mobiltelefon zum zweiten Male abgenommen, so verbleibt dieses bis zum nächsten Schultag im Safe der Schule.
- 8.) Bei weiteren Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung kann der Direktor das Handy für zwei Tage in der Schule versperren.
- 9.) Bei völliger Uneinsichtigkeit seitens eines Schülers / einer Schülerin kann auch ein Handyverbot in der Schule ausgesprochen werden.

Bitte ankreuzen:

Ich bin mit der in der Schule geltenden Regelung einverstanden.

Ich bin mit der in der Schule geltenden Regelung nicht einverstanden, deshalb wird mein Kind das Handy nicht in die Schule mitbringen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Peter Rockenschaub